

## **Überschrift**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **„Talstraße Ost“, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 102/9, 1. Änderung in Sindelfingen-Maichingen , öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs**

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 14.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Talstraße Ost“, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 102/9, 1. Änderung in Sindelfingen-Maichingen als Entwurf beschlossen und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

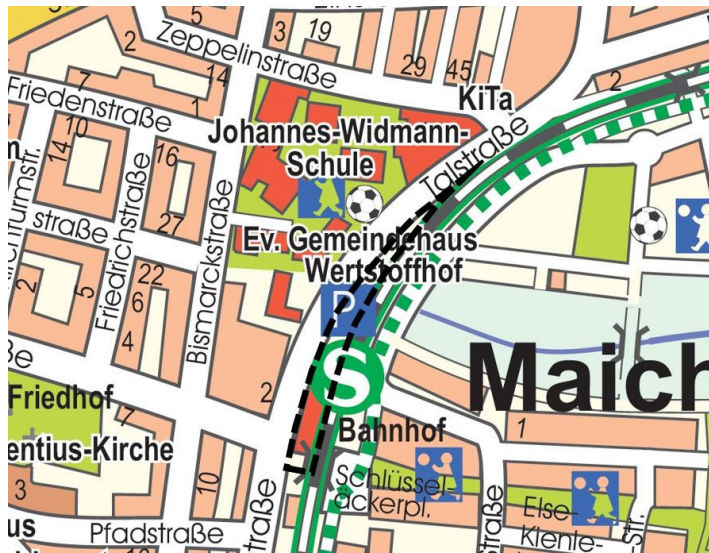
Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan einer Maßnahme der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden. Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen (§ 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Talstraße
- im Osten: durch die Gleisanlagen der Rankbachbahn
- im Süden: durch den öfftl. Fußweg zwischen Talstraße und Unterführung Gleisanlagen
- im Westen: durch die Talstraße

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Amts für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 06.12.2022. Es gilt die Begründung vom 06.12.2022.



Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Das Vorhaben trägt dazu bei, auf der Fläche des heutigen Park&Ride-Parkplatzes eine zentrale Bussteiganlage zu realisieren. Die Fläche soll deshalb von einer derzeit als Gewerbefläche festgesetzten Fläche in eine öffentliche Verkehrsfläche geändert werden. Zusätzlich sollen die derzeitige städtebauliche Struktur der Fläche des ehemaligen Bahnhofsgebäudes planungsrechtlich gesichert und eine Umnutzung ermöglicht werden.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.03.2023** bis einschließlich **28.04.2023** im Amt für Stadtentwicklung der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:  
8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag:  
8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag:  
8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 03.03.2023 zum Bebauungsplan „Talstraße Ost“, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 102/9, 1. Änderung in Sindelfingen-Maichingen.

Sindelfingen, den 17.03.2023

[gez.] Michael Paak  
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation